



Zehn Regeln

Die wichtigsten Regeln des Zusammenlebens am RG

1. Wir begegnen uns am RG freundlich und respektvoll. Wir nehmen Rücksicht auf unterschiedliche Bedürfnisse im Schulalltag. Alle Schulseitigen haben das Recht auf Schutz ihrer persönlichen Integrität.
2. Wir lehnen jede Art von Gewaltanwendung, diskriminierendem Sprechen und Mobbing sowie Beleidigungen und Belästigungen entschieden ab. Wenn wir solches Verhalten feststellen, sprechen wir es an. Bei Bedarf kann dafür die Hilfe der Lehrpersonen oder der Schulleitung in Anspruch genommen werden.
3. Wir halten uns an vereinbarte Regeln und Abmachungen und erscheinen pünktlich zum Unterricht. Störungen des Unterrichts werden vermieden; diese belasten die Lernatmosphäre und den sozialen Austausch.
4. Die persönlichen digitalen Geräte werden in den 1.-3. Klassen nur für schulische Zwecke eingesetzt und bleiben sonst auch ausserhalb der Unterrichtszimmer weggelegt. Auch die 4.-6. Klassen achten auf einen zurückhaltenden Gebrauch der digitalen Geräte.
5. Es dürfen von Schülerinnen, Schülern oder erwachsenen Personen ohne deren Einverständnis keine Bild- oder Tonaufnahmen erstellt werden.
6. Die Klassen verlassen das Unterrichtszimmer in ordentlichem Zustand. Wertstoffe (PET, Papier, Verpackungen) werden in den Behältern auf dem Korridor korrekt entsorgt.
7. Essen ist während dem Unterricht untersagt. Trinken ist während der Lektionen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Lehrkraft gestattet. In den Unterrichtszimmern und auf den Korridoren dürfen nur Snacks oder Zwischenverpflegungen eingenommen werden. Für grössere Mahlzeiten stehen die Räumlichkeiten der Mensa zur Verfügung.
8. Auf lautes, störendes Verhalten ist in den Schulzimmern, in der Mediothek und in den Korridoren zu verzichten. Der Aufenthalt in den Korridoren darf andere nicht stören. Es ist verboten, im Schulhaus Rollbrett oder Kickboard etc. zu fahren oder Ball oder Frisbee etc. zu spielen.
9. Dem Schulhaus und seinen Einrichtungen ist Sorge zu tragen. Wer Schäden feststellt, meldet diese umgehend dem Hausdienst. Wer Schäden verursacht, wird dafür haftbar gemacht. Es ist verboten, Gegenstände aus dem Fenster zu werfen.
10. Auf dem Schulareal dürfen keine Tabakprodukte, Alkohol oder Drogen konsumiert werden. Das Rauchen ist nur volljährigen Schulseitigen in den gekennzeichneten Raucherzonen gestattet.

18.08.2025 Die Schulleitung